

Juni 2024

Maximale Vergütungsansätze der CSS

Mit Verweis auf die «Sicherstellung der Kosteneffizienz» setzen die Krankenversicherer im Bereich der Zusatzversicherungen seit längerem unterschiedliche Massnahmen um. Die OdA KT und die CAMsuisse stehen in Kontakt mit den Versicherern und informieren regelmässig. Klient*innen und KomplementärTherapeut*innen sind von den Sparmassnahmen betroffen.

Die Nachfrage nach alternativmedizinischen Leistungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Um die Kostenübernahmen zu reduzieren, werden seitens Krankenversicherer die Anzahl und Dauer der Sitzungen beschränkt, die Versicherungsbedingungen strikter ausgelegt oder kontrolliert, die Anerkennungsbedingungen für Therapeut*innen angepasst, Versicherungsprodukte werden abgelöst oder maximale Vergütungsansätze ausgesprochen.

Maximale Vergütungsansätze für alle Methoden der KomplementärTherapie durch die CSS

Die CSS hat entschieden, dass per 01.06.2024 für alle Methoden der KT dieselben maximalen Vergütungsansätze gelten:

- CHF 12.00 / 5 Min. für Therapeut*innen mit Methodenabschluss
- CHF 14.00 / 5 Min. für Therapeut*innen mit Branchenzertifikat OdA KT oder eidg. Diplom.

Die CSS beschränkt ihre Vergütung auf die von ihr festgelegten maximalen Ansätze. Der Betrag, der diese maximalen Vergütungsansätze übersteigt, muss von den Klient*innen selbst getragen werden. Den Therapeut*innen steht es – bei korrekter Anwendung des Tarifs 590 – frei, ihre Tarife nach eigenem Gutdünken festzulegen.

Es empfiehlt sich mehr denn je, die Klient*innen für eine vorgängige Abklärung der Kostenbeteiligung an ihren Krankenversicherer zu verweisen. So können unliebsame Überraschungen vermieden werden.

Mit Informationen der CSS betreffend die Übergangsfrist zur Aufhebung der Besitzstandwahrung für Therapeut*innen ohne Branchenzertifikat oder eidgenössischem Diplom rechnen wir frühestens im August 2024.